

Protokoll

über die

Mitgliederversammlung Friedrichshafen

- Öffentlicher Teil -

am Freitag, 05. April 2019

**Beginn 14:00 Uhr:
GBD Prüfstelle für Bauprodukte Dornbirn**

Der 1. Vorsitzende Herr Buchele durfte wiederum ca. 50 Teilnehmer im Tagungshotel „Gerbe“ in Friedrichshafen begrüßen.

Nach einer Busfahrt von Friedrichshafen nach Dornbirn zu dem Prüfinstitut GBD „Gruppe Bau Dornbirn“, ein wichtiger Netzwerkpartner von AKF ZERT und IBS, wurden die Teilnehmer durch den Prüfstellenleiter Heinz Pfefferkorn in Empfang genommen.

Die Teilnehmer erhielten einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten des GBD, insbesondere die vielfältigen Möglichkeiten für Prüfungen von bauphysikalischen Eigenschaften rund um Tür, Tor, Fenster und Fassade.

Neben den theoretischen Erläuterungen konnten die Teilnehmer in 2 Gruppen bei einem Rundgang alle Prüfeinrichtungen direkt kennen lernen sowie einem Einbruchversuch an einem Fenster beiwohnen.

Neben dem sehr breiten Leistungsspektrum von Prüfungen für Wind, Wasser und Schall, bietet das GBD auch einen transportablen Prüfstand, welcher Prüfungen an Elementen beim Hersteller erlaubt. Ein weiteres Standbein des GBD ist ein Statik-Büro, welches sich auf die Berechnungen von komplexen Fassaden spezialisiert hat.

Nach diesem Einblick in ein Prüfinstitut, fuhren die Teilnehmer nach Bregenz, wo die Besichtigung des Bregenzer Festspielhauses mit Seebühne auf dem Programm stand. Leider war ein Betreten der Seebühne selbst aufgrund des aktuellen Bühnenbaus nicht möglich, dennoch erhielt unsere Gruppe viele Eindrücke und Informationen rund um diese einmalige Spielstätte für Oper und Operetten.

Zurück in Friedrichshafen, wurde der Abend bei einem gemeinsamen 3-Gang Menü in gemütlicher Runde verbracht.



**Überwachungsgemeinschaft
für Feuerschutz-, Rauchschutz-
und Schutzraumabschlüsse
Baden-Württemberg e.V.**

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart
Fon 0711 / 5 50 59 33-0 - Fax 0711 / 5 50 59 33-40
Mail info@feuerschutz-bw.de
www.feuerschutz-bw.de

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00
Konto 562 897 003

Samstag, 06. April 2019

**Mitgliederversammlung
- nicht öffentlicher Teil –
Beginn 11:00 Uhr**

Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Herr Buchele eröffnet die Mitgliederversammlung 2019. Er stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Herr Buchele fragt die Versammlung, ob Änderungen oder Ergänzungen an der Tagesordnung gewünscht werden.

Er selbst bittet die Teilnehmer unter dem Punkt 8. „Verschiedenes“ folgende Unterpunkte aufzunehmen:

- a) 25 Jahre ÜG Baden-Württemberg – Grußwort von dem Geschäftsführer M. Schmitz des AKF
- b) Herr Schwedler 80 Jahre
- c) Satzungsänderung
- d) sonstiges

Herr Buchele weist darauf hin, dass die Satzungsänderung im Anschreiben der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung benannt wurde, sowie in einer Anlage alle vorgesehenen Änderungen detailliert aufgeführt sind mit Erläuterungen.

Top 2 Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Herr Buchele berichtet, dass er nun nach 2 Jahren einen immer stärkeren Einblick in die Zusammenhänge von AKF, AKF-Zert und die ÜG'en sowie die dahinterstehenden Personen bekommt.

Er berichtet, dass über das Jahr hinweg einige Termine anfallen, was auch dem derzeitigen Umfeld bezüglich bevorstehender CE-Normung für Feuerschutztüren und die damit erforderliche Neuaufstellung und Ausrichtung der Überwachung und Zertifizierung geschuldet ist.

Er gibt einen kurzen Rückblick auf die letztjährige Mitgliederversammlung des AKF, welche durch die ÜG Baden-Württemberg in Baden-Baden ausgerichtet wurde. Herr Buchele bedankt sich bei der Familie Vogel, welche maßgeblich die Planung und Organisation dieser Veranstaltung durchgeführt hatte.

Weiter berichtet er, dass im Jahresverlauf 2 Vorstandssitzungen AKF in Hannover stattgefunden hatten. Bei diesen Sitzungen nimmt neben ihm selbst auch Herr Meßmer als Leiter AKF ZERT teil.

AKF ZERT hatte im letzten Jahr einen Workshop zur Werkseigenen Produktionskontrolle angeboten, welcher sehr stark angenommen wurde. 2 Termine wurden auch seitens ÜG Baden-Württemberg angeboten. Diese fanden in der Geschäftsstelle (Schulungsraum UVM) statt. Auch durch die Wahl dieses Tagungsortes, konnten die Kosten für den Workshop nieder gehalten werden. Die Workshops wurden alle durch den Geschäftsführer von AKF ZERT, Herrn Martin Schmitz, gehalten. Zukünftig sollen auch Herr Meßmer und Herr J. Bastam (ÜG Nord) diese Workshops durchführen.

Herr Buchele berichtet, dass bundesweit nur eine geringe Nachfrage nach Zertifizierungsleistungen für NRW nach EN 12101-T2 besteht. Aus diesem Grunde soll eine Erhebung der baurechtlichen Anforderungen (MVV TB und Landesbauordnungen) durch AKF durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden den Mitgliedsbetrieben mitgeteilt, um eine Sicherheit zur Vertrieb und Montage dieser NRW zu erhalten.

Im Bereich der Norm EN 16034, derzeit weiterhin nur anwendbar für Feuerschutztüren in der Außenanwendung, kann das Netzwerk von AKF ZERT mit IBS bereits 83 konkrete Anfragen, sowie 15 Zertifizierungsvorgänge verbuchen. Es wurden bereits 8 Zertifikate erteilt.

Herr Buchele bedankt sich bei den anwesenden Teilnehmern, dass sie ihn durch Ihren persönlichen Besuch der Mitgliederversammlung unterstützten. Er bedankt sich bei dem Leiter Herr Meßmer, bei dem Überwachungsbeauftragten Herr Müller sowie den Damen der Geschäftsstelle, insbesondere Frau Burkhardt, für ihre erfolgreiche Arbeit und großen Einsatz für die Belange der ÜG Baden-Württemberg.

Top 3 Jahresabrechnung 2018

Die Jahresabrechnung 2018 wurde ausgeteilt als Tischvorlage. Herr Meßmer gibt weitergehende Erläuterungen. Die Zahlen belegen wie die Jahre zuvor, dass man die Planzahlen weitestgehend erreicht.

Die Ausgaben betragen 338.851,62 € (geplant 333.300,00 €).

Die Einnahmen betragen 358.670,27 € (geplant 342.000,00 €).

Somit ergibt sich ein Ergebnis von 19.818,65 € (Betrachtung Geschäftsbetrieb vor Steuer)

Die Mehreinnahmen beruhen im Wesentlichen auf eine verzögerte Zahlung seitens AKF ZERT, welche im vergangenen Jahr 2017 zu einem Fehlbetrag von -15.174,30 € geführt hatte. Dieser konnte somit ausgeglichen werden.

Zum Jahresende wies die Buchführung noch offene Posten von 18.128,99 € aus.

Aus der Versammlung wurde die Frage gestellt, ob es sich hierbei um risikobehaftete Beträge handelt, welche man abschreiben müsste. Herr Meßmer erläuterte, dass ein Großteil dieses Betrages bereits im Januar eingegangen ist, und es sich um reguläre Rechnungen für Schilder und Überwachungen handelt, ebenso ist auch eine kleinere Rechnung an AKF Zert enthalten, mit einem üblichen Zahlungsziel.

Es ergaben sich keine weiteren Fragen zu den Ausführungen von Herrn Meßmer zur Jahresabrechnung.

Top 4 Rechnungsprüfung

Herr Wurmbauer trägt den Bericht der Rechnungsprüfer vor. Die Rechnungsprüfung fand am 14.03.2019 in der Geschäftsstelle durch die Herren Wurmbauer und Ralf Buchele statt. Herr Wurmbauer trägt vor, dass alle Belege und Bankunterlagen vorgelegt wurden. Es kann seitens der Rechnungsprüfer eine übersichtliche und sorgfältig geführte Buchhaltung bestätigt werden. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Die Rechnungsprüfer stellen den Antrag an die Versammlung, die Jahresabrechnung 2018 anzunehmen und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Top 5 Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung

Gemäß dem Antrag von Herrn Wurmbauer nimmt Herr Buchele die Abstimmung vor, den Vorstand und die Geschäftsführung zu entlasten.

Die Versammlung stimmt einstimmig für die Entlastung.

Vorsitzender Herr Buchele dankt den Rechnungsprüfern für ihre Arbeit.

Top 6 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2019 liegt allen Teilnehmern als Tischvorlage vor. Herr Meßmer erklärt, dass der Plan wiederum auf den vergangenen Jahren basiert und die bereits bekannten Erhöhungen für Löhne und Fahrzeugkosten Berücksichtigung fanden.

Er weist aber auch darauf hin, dass die sehr unsichere Prognose bzgl. der Einführung der europäischen Norm EN 16034 und dem weiterhin nicht bekannten Stichtag und Dauer der Koexistenzperiode eine große Unschärfe darstellt. Entscheidungen in diesem Bereich werden sich auch auf die Einnahmen und Ausgaben der ÜG und von AKF ZERT (und einer eventuell erforderlichen Nachschuss-Finanzierung von AKF ZERT) auswirken.

Dennoch wurde der Haushalt ohne Erhöhung von Kosten für die Betriebe aufgestellt.

Der Plan enthält Ausgaben von 352.500 € bei ebenso hohen Einnahmen.

Die Einnahmen resultieren aus einer höheren Summe für Neuaufnahmegebühren, welche sich nach dem 1. Quartal abzeichnet, ebenso durch eine intensive Zusammenarbeit mit der ÜG Bayern, für welche Herr Müller im grenznahen Gebiet Überwachungsleistungen durchführt. Ebenso ist eine steigende Anzahl an CE-Zertifizierungen im Bereich EN 16034 seitens AKF Zert zu erwarten, sodass auch die berechenbare Leistung von Herrn Meßmer für AKF ZERT steigen müsste.

Herr Buchele ergänzt, dass der Haushalt wiederum auf einer Beitragshöhe des Mitgliedsbeitrages von 250,00 € basiert. Die gültige Kostenübersicht wird nicht geändert.

Es gibt keine Fragen zum Haushaltsplan 2019.

Der Haushaltsplan 2019 wird einstimmig angenommen.

Top 7 Bericht des Leiters

Herr Meßmer berichtet, dass seine Tätigkeit auch in 2018 durch seine Aktivitäten für AKF ZERT geprägt war, welche mehr als 350 h betrug. In 2018 wurden die ersten Zertifizierungen für EN 16034 durchgeführt. Hierfür bedurfte es noch viel Abstimmung seitens AKF Zert und IBS.

Bezgl. der Tätigkeiten der Überwachungsgemeinschaft selbst, zeigte Herr Meßmer wiederum seine tabellarische Aufstellung über die Anzahl an Überwachungen in 2018. Er erläuterte die Verteilung der Überwachungstermine auf Herrn Müller und ihn selbst, die Anzahl an ausgegebenen Übereinstimmungskennzeichen für die Produktgruppen Rahmentüren aus Alu und Stahl, Stahlblechtüren und Holztüren.

Als Fazit lässt sich erkennen, dass die Zahlen der Überwachungen selbst sowie der hergestellten überwachungspflichtigen Bauprodukte die letzten Jahre weiterhin sehr konstant und stabil sind.

Im Jahr 2018 gab es keine schwerwiegenden Mängel bei den Überwachungen. Ebenso gab es keine Beschwerden seitens Hersteller bzgl. der Überwachung.

Top 8 Verschiedenes

a) 25 Jahre Überwachungsgemeinschaft

Vorsitzender Herr Buchele teilt der Versammlung mit, dass die Überwachungsgemeinschaft seit 25 Jahre als unabhängige und eigenständige Einrichtung in Form eines eingetragenen Vereines existiert. Hierzu wurde dem Verein durch die IHK Stuttgart eine Urkunde ausgestellt.

Herr Buchele verliest noch ein Grußwort von AKF unterzeichnet von dessen Vorsitzenden Herrn S. Körner und Geschäftsführer M. Schmitz.

Hierbei wird die langjährige aktive Mitarbeit der ÜG-Baden-Württemberg bei dem Aufbau von AKF und AKF ZERT hervorgehoben. Mit Blick auf die Anforderungen an die europäische Zertifizierung wird das „gemeinsame“ Erreichen zukünftiger Zertifizierung als wichtige Aufgabe benannt.

b) Herr Schwedler 80 Jahre

Vorsitzender Herr Buchele berichtet, dass der Geschäftsführer a.D. Herr Schwedler vor wenigen Tagen seinen 80. Geburtstag feierte. Die Überwachungsgemeinschaft Baden-Württemberg gratulierte persönlich durch den Vorsitzenden Herrn Buchele, den ehem. Vorsitzenden Herrn Vogel sowie den Leiter Herr Meßmer.

Herr Schwedler lässt die Versammlung recht herzlich grüßen und wünscht der Mitgliederversammlung einen guten Verlauf.

c) Satzungsänderung

Vorsitzender Herr Buchele weist auf die mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickte Vorlage zur Anpassung der Satzung. Diese wird erforderlich, da mit der Einführung der neuen Landesbauordnung sich die für die Überwachungsgemeinschaft wesentlichen Paragraphen bezüglich Überwachung und Zertifizierung verschoben haben. Zum Weiteren ist zwischenzeitlich klar, dass die Überwachungsgemeinschaft selbst nicht Zertifizierungsstelle im europäischen Sinn werden kann (hierfür ist AKF ZERT gegründet), sodass die Ergänzungen aus der Satzungsänderung 2011 mit Bezug zum damals gültigen Bauproduktengesetz nicht mehr korrekt sind und gelöscht werden müssen.

Herr Buchele bittet Herrn Meßmer um kurze Erläuterungen der einzelnen Punkte.

Hierbei gab es zur Vorlage nur einen Vorschlag zur Ergänzung bei § 7:

§ 7 Vorstand

Fassung 2011:

7.2 Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern. ...

Neu:

Vorschlag Sitzungsvorlage:

7.2 Der Vorstand besteht aus 5 Personen. Diese müssen in einem Mitgliedsbetrieb tätig sein. ...

Beschluss Mitgliederversammlung Ergänzung (Satz unterstrichen)

7.2 Der Vorstand besteht aus 5 Personen. Diese müssen in einem Mitgliedsbetrieb tätig sein. Je Mitgliedsbetrieb kann nur eine Person in den Vorstand gewählt werden. ...

Die Satzungsänderung wurde mit der Ergänzung bei §7 einstimmig angenommen.

Die Satzung wird dem DIBt zur Kenntnis gegeben, sowie dem Vereinsregister mitgeteilt. Wenn hierbei keine Einwände bestehen, wird die Satzung an alle Mitgliedsbetriebe in schriftlicher Form verschickt.

d) sonstiges

Mitgliederversammlung der Überwachungsgemeinschaft 2020

Vorschlag des Vorstandes:

27. + 28. März 2020 Ort: Heidelberg

Vorschlag zur Besichtigung: Firma Wild, Gewürze.

Aus der Versammlung kommt der Vorschlag „Europa Park“ – Gerade nach dem Großbrand ein besonders interessantes Beispiel, wie Brandschutzmaßnahmen wirken und Inspektionen an Bauteilen sowie die Umsetzung von Fluchtwegen und Brandabschnitten im Park aussehen. Herr Meßmer wird die Machbarkeit und Preise abklären.

2. Vorsitzende Herr Trumpf bittet die Teilnehmer den Termin im nächsten Jahr vorzumerken und bedankt sich bei Herrn Buchele, dass er das Amt des 1. Vorsitzenden so hervorragend ausübt. Ein Amt welches viel Zeit und Engagement einfordert.

Vorsitzender Herr Buchele schließt um 10:45 Uhr die Sitzung.

Vortrag Herr Meßmer, Leiter

Schöne neue CE-Normenwelt

Herr Meßmer stellt in seinem Vortrag die europäischen Normen EN 16034, EN 14351-T1 und EN 14351-T2 detailliert vor. Er erklärt das Netzwerk der Normen und damit die Anforderungen an die Produkte und deren Leistungserklärungen.

EN 16034 Türen, Tore und Fenster – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften Datum: 2014-12 Veröffentlicht im Amtsblatt (C398/55): 28.10.2016 Koexistenz bis 01.11.2019

EN 14351-T1:A2 Fenster und Türen – Produktnorm, Teil1: Fenster und Außentüren
Datum: 2006-07 Veröffentlicht im Amtsblatt (C398/55): 28.10.2016 Koexistenz bis 01.11.2019

EN 14351-T2

Fenster und Türen – Produktnorm, Teil2: Innentüren
Datum: 2018-12 bisher **nicht** Veröffentlicht im Amtsblatt Koexistenz **noch nicht festgelegt**.

Aufgrund der noch nicht bekannten Veröffentlichung der Norm 14351-T2 für Innentüren, können weiterhin keine Feuerschutzabschlüsse als Innentüren CE-gekennzeichnet werden, und bis auf weiteres auch keine Zertifizierungen hierfür durchgeführt werden.

Herr Meßmer erläutert, dass es weiterhin keine offizielle Aussage zu einer Harmonisierung der Norm EN 14351-T2 gibt (Veröffentlichung im europ. Amtsblatt) und ohne diese auch keine Koexistenzphase bekannt ist.

Dies führt zu Widersprüchen, da eben in der EN 16034 eine Koexistenzphase bis zum 01.11.2019 benannt ist.

Jedoch wird die Wahrscheinlichkeit zunehmend größer, dass dieser Termin 01.11.2019 nicht zu halten ist in Bezug auf die EN 16034, und für Feuerschutzabschlüsse die nationalen Zulassungen verlängert werden könnten.

Wird die Harmonisierung der EN 14351-T2 noch in diesem Jahr stattfinden, könnte im Zuge der dann festgelegten Koexistenzperiode beide Verfahren, nationales Zulassungsverfahren Ü-Zeichen / europäisches Verfahren CE-Kennzeichnung, parallel Anwendung finden.

Herr Meßmer weist daraufhin, dass es Aufgabe der Systemhäuser bzw. der Zulassungsinhaber ist, ihre Produkte CE-fähig zu machen. Es sind entsprechend erforderliche Unterlagen zur sogenannten ATD (angemessene technische Dokumentation) den Herstellbetrieben zur Verfügung zu stellen. Herr Meßmer stellt ausführlich dar, welche Dokumente eine ATD ausmachen.

Nach Erläuterungen und Vergleich der Anhänge ZA der 3 Normen EN 16034, EN 14351-T1 und EN 14351-T2 und deren Bedeutung für die Leistungserklärung, zeigt Herr Meßmer einige Beispiele möglicher Leistungserklärungen im Bereich Türen. Hierbei weist er auch daraufhin, dass es durchaus Widersprüche zwischen den Mustern einer Leistungserklärung gemäß Anhang ZA einer Norm sowie den Festlegungen in der Bauproduktenverordnung bestehen.

WICHTIG: Die Bauproduktenverordnung ist das gesetzlich gültige übergeordnete Dokument, dessen Mindestanforderungen einzuhalten sind. Artikel 6 der BauPVO + Anhang III (Muster Leistungserklärung).

Ähnlich verhält es sich auch mit der CE-Kennzeichnung. Auch hier bestehen Vorgaben in der BauPVO (Art. 9). Derzeit wird die Art und Umfang der Kennzeichnung seitens Systemhäusern, Türenwerken, Prüfinstituten und sog. Sachverständige kontrovers diskutiert und gehandhabt.

Herr Meßmer zeigt die von AKF ZERT erarbeitete Lösung. Anhand von Beispielen werden Leistungserklärungen von einem Feuerschutzabschluss nach EN 16034 in Verbindung mit EN 14351-T1 (Feuerschutzabschluss in der Außenanwendung als CE-Bauprodukt), sowie das resultierende CE-Kennzeichnungsschild den Teilnehmern präsentiert.

Abschließend zeigt Herr Meßmer noch die Unterschiede zwischen den zu erklärenden Leistungen um das Produkt in den Verkehr zu bringen und den erforderlichen Angaben einer Leistungserklärung zur Verwendung des Produktes.

Um ein Produkt in Europa zu handeln (in Verkehr zu bringen), reicht die konkrete Angabe eines Leistungsmerkmals aus, für weitere Leistungsmerkmale kann man NPD (no performance determined / keine Leistung/Wert für dieses Merkmal erklärt) angeben.

Um ein Produkt aber zu verwenden (Einbau), müssen sehr wohl die in den nationalen Regelungen (Landesbauordnung in Verbindung mit Verwaltungsverordnung Technische Baubestimmungen (VwV TB BaWü)) und die dort definierten mind. Klassen / Werte in der Leistungserklärung deklariert sein.

Der Vortrag endet mit einigen Bildern aus Überwachungen des vergangenen Jahres, womit Herr Meßmer einige praktische Problemstellen aufzeigt.

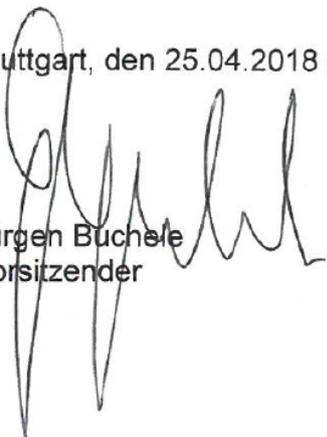
Herr Meßmer bittet die Betriebe, sich rechtzeitig für die zukünftige europäische Verfahren zur Kennzeichnung und Dokumentation von Feuerschutztüren nach CE fit zu machen, auch wenn die Notwendigkeit vielleicht noch 1-2 Jahre Aufschub erhält.

Die ÜG bietet in Verbindung mit AKF ZERT Schulungen und Workshops an, welche die Betriebe im Bereich der erforderlichen werkseigenen Produktionskontrolle sowie in der Anwendung von Leistungserklärung und Kennzeichnung anleitet, sodass ein reibungsloser Übergang von nationalem Zulassungsverfahren zum europäischen CE-Verfahren möglich sein sollte.

Vorsitzender Herr Buchele bedankt sich bei Herrn Meßmer für die Darstellung des aktuellen Sachstandes bzgl. der europäischen Türennormen sowie der Darstellung der von AKF Zert angebotenen Lösungswege und konkrete Umsetzung, wie am Beispiel der CE-Zeichen dargestellt.

Herr Buchele wünscht allen Teilnehmern einen guten Nachhauseweg und beschließt gegen 13:00 Uhr die Mitgliederversammlung 2019.

Stuttgart, den 25.04.2018 / RM



Jürgen Buchele
Vorsitzender



Roland Meßmer
Leiter